Stadt Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 59

– Bergrather Schule –

Gemarkung Eschweiler Flur 39,40

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentl. Gebäude
Mauer
best. Geschoßzahl

verhanden – schwarz; geplant – rot

Bordstein
Hydrant
Straßenbeleuchtung
Kappe (Wasser, Gas)
Kanalschacht
Höhenangaben
Höhenschichtlinien

Kanalleitung
Straßeneinlaßkasten
Lichtmast (Holz, Eisen)
Wasserleitung
Ferngasleitung
Hochspannungsl.

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreicht.

Eschweiler, den 25.11.70

Stadt Oberbaurat

Stadt Obervermessungsrat

Art und Maß der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SO Sondergebiet
Flächen für den Gemeinbedarf
Flächen für Versorgungsanlagen

Zahl der Vollgeschosse
II Höchstgrenze (II) zwingend
0,4 Grundflächenzahl
(0,7) Geschoßflächenzahl
3,0 Baumassenzahl

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 26.9.JII/25.11.70 gemäß § 2 (1) BBauG des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 59 aufzustellen und offenzulegen.

Eschweiler, den 28.11.1973

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 25.6.73 bis 25.5.73 offengelegen.

Eschweiler, den 28.11.1973

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
g Geschlossene Bauweise
Baulinie
Baugrenze

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 6.11.73 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 28.11.1973

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtdirektor

Verkehrs- u. Grünflächen

Straßenverkehrsfläche
Öffentliche Parkfläche
Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung somit Verkehrsfl.
Grünfläche, Spielplatz
Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für Bahnanlagen (nachrichtl. Übernahme)

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Ga Garagentüre
St Stellplatzfläche
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Von der Bebauung freizuhaltende Fläche
Schule
Fläche für Abfallbehälter gem. § 9, 1 (13) BBauG

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 18.3.1974 genehmigt worden.

Aachen, den 18.3.1974

Der Regierungspräsident

i.A. gez. Siebigs

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 30.4.1974 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler den 9.5.1974

Die Stadtverwaltung

Bürgermeister Stadtdirektor

Bemerkungen

Anlage zur Genehmigung vom 18.3.1974 Az. 34.11.1-103-2103.74 der Regierungspräsident

Fl. 39
Fl. 40
Bergrath
Am Heibach
EISENBAHN
Weierstraße
Heibachstraße
Arndtenstraße
Vennstraße
Kastanienstraße
Spielplatz
Schule
Fußweg
WA II 0,4 (0,8)
WA o II 0,4 (0,8)
N 252
N 256
N 257
N 258
N 259
N 290